

**ANLAGE ZUR  
SATZUNG ÜBER AUFWENDUNGS- UND KOSTENERSATZ  
FÜR EINSÄTZE UND ANDERE LEISTUNGEN DER FEUERWEHR  
DER STADT AUGSBURG**

**Verzeichnis der Pauschalsätze**

**1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen km von der Feuerwache bzw. vom Standort u. zurück für

	<b>je km</b>
1.1. ein Löschfahrzeug	5,95 €
1.2. einen Wechsellader	26,81 €
1.3. eine Drehleiter	16,07 €
1.4. einen Lkw	22,00 €
1.5. ein Kleinalarmfahrzeug	1,66 €
1.6. einen Einsatzleitwagen oder Pkw	3,24 €

**2. Ausrückestundenkosten**

2.1. Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens von der Feuerwehr bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für

	<b>je Std.</b>
2.1.1. ein Löschfahrzeug	46,86 €
2.1.2. einen Wechsellader	229,67 €
2.1.3. eine Drehleiter	117,78 €
2.1.4. einen Lkw	60,42 €
2.1.5. ein Kleinalarmfahrzeug	8,72 €
2.1.6. einen Einsatzleitwagen oder Pkw	15,63 €
2.2. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halten, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten bzw. gebühren erhoben	
2.3. Ausrückestunden werden nicht erhoben, soweit ein Fahrzeug im Rahmen von von Pflicht-Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 BayFwG) abgestellt wird.	

**3. Personalkosten**

3.1. Je Ausrückestunde vom Zeitpunkt des Ausrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens bzw. je Arbeitsstunde werden Personalkosten berechnet für

	<b>je Std.</b>
3.1.1. einen Beamten des allgemeinen Feuerwehrdienstes	34,50 €
3.1.2. einen Beamten des Brandmeisterdienstes	42,50 €
3.1.3. einen Beamten des gehobenen Dienstes	47,50 €
3.1.4. einen Beamten des höheren Dienstes	75,00 €
3.2. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten bzw. –gebühren erhoben	
3.3. Beim Einsatz von Tauchern werden zusätzlich die Entschädigungssätze nach dem 2. Titel (Zulage für Tauchertätigkeiten) der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen vom 26.04.1976 (BGBl. I S. 1101) in der jeweiligen Fassung erhoben.	
3.4. Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst werden erhoben je Stunde Wachdienst für	
3.4.1. einen Beamten des allgemeinen Dienstes	34,50 €
3.4.2. einen Beamten des Brandmeisterdienstes	42,50 €
3.4.3. einen Beamten des gehobenen Dienstes	47,50 €
3.4.4. Für die An- und Rückfahrt wird je eingeteilten Beamten insgesamt eine weitere Stunde berechnet (vgl. TZ 3.4.1/2/3)	
3.4.5. Für Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, wird je eingeteilten Beamten der einschlägige Stundensatz (vgl. TZ 3.4.1/2/3) erhoben.	

**4. Pauschalgebühren**

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Geräten sowie für nachfolgende Arbeitsleistungen werden Pauschalgebühren erhoben:

4.1. Desinfizieren, Reinigen und Prüfen eines Pressluftatmers	20,00 €
4.1.1. Füllen einer Pressluftflasche bis 7	8,00 €
4.1.2. Füllen einer Pressluftflasche ab 7,1 l	15,00 €

4.2.	Desinfizieren, Reinigen und Prüfen einer Atemschutzmaske	10,00 €
4.3.	Einbinden von einem Paar Kupplungen	10,00 €
4.4.	Vulkanisieren (einschl. Material) je Schadenstelle	11,00 €
4.5.1.	Öffnen einer Haus- oder Wohnungstüre (Montag bis Freitag von 06:00 bis 20:00 Uhr, Samstag von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr)	104,00 €
4.5.2.	Öffnen einer Haus- oder Wohnungstüre (soweit der Einsatz nicht unter 4.5.1 fällt sowie an Sonn- und Feiertagen)	105,00 €
4.6.1.	Einfangen/Beseitigen von Insekten (Montag bis Freitag von 06:00 bis 20:00 Uhr, Samstag von 06:00 bis 12:00 Uhr)	107,00 €
4.6.2.	Einfangen/Beseitigen von Insekten (soweit der Einsatz nicht unter 4.6.1 fällt)	108,00 €
4.7.1.	Ausrücken nach Fehlalarm (bis zu 10 Km)	566,92 €
4.7.2.	für jede weiteren 5 Km	283,46 €
4.8.1.	Unwetternotdienst bis zu einer 1/2 Std.	100,00 €
4.8.2.	Unwetternotdienst bis zu 1 Std.	150,00 €
4.8.3.	Unwetternotdienst mehr als 1 Std.	200,00 €
4.9.	Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage	151,15 €
4.10.1.	Öffnen eines Feuerwehrschlüsseldepots	79,90 €
4.10.2.	jährliche Wartung eines Feuerwehrschlüsseldepots	103,65 €
		<b>je Std.</b>
4.11.	Beratung zum Brandschutz	80,00 €
<b>5.</b>	<b>Brandschutzunterweisung</b>	
5.1.1.	für An- und Abfahrt pauschal	55,00 €
5.1.2.	je Std. Unterricht (60 min) Theorie	90,00 €
5.1.3.	praktische Teil pauschal	120,00 €
5.1.4.	zusätzliche Fremdperson einer Schulung	50,00 €
<b>6.</b>	<b>Gebühren für die Benutzung von Sondereinrichtungen</b>	
6.1.	Für die Benutzung der Atemschutzübungsstrecke durch Dritte wird je Teilnehmer eine Gebühr erhoben von	45,00 €